



Zahl : 004-1/1/2023

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

## Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 1/2023

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 31. Januar 2023,  
um 20.00 Uhr, im VA-Saal im Centrum Weerberg.

### **Anwesend:**

Bürgermeister:  
Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:  
Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:  
Christian Faller  
Reinhard Gäck  
Andrea Knapp  
Hanspeter Knapp  
Thomas Schiffmann  
Albert Sponring  
Anna Maria Unterbrunner  
Christoph Hofer  
Andreas Knapp  
Matthias Schöser  
Anja Unterbrunner  
Christian Aigner  
Johannes Unterlechner

von der Verwaltung:  
Thomas Kneringer

Schriftführer:  
Martin Sprenger

### **Abwesend:**

10 Zuhörer

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - "Innermühllechen"
4. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes - "Innermühllechen"
5. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes - Wohnbauprojekt "Innermühllechen"
6. Beschlussfassung Kaufvertrag "Innermühllechen" mit Tiroler Bodenfonds
7. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 912/1, KG Weerberg / Lindner - "Zirler"
8. Beschlussfassung Ansuchen um Widmungsermächtigung im Bereich der Hofstelle "Sennhof"
9. Beschlussfassung Festlegung Senkung des Dienstgeberbeitrages für 2023 und 2024
10. Beschlussfassung Anschaffung EDV-Ausstattung
11. Beschlussfassung Neuvergabe Erdbauleistungen 2023 bis 2025
12. Beschlussfassung Verlängerung Mietvertrag Fa. Leica
13. Beschlussfassung Förderansuchen EHC-Weerberg
14. Beschlussfassung bzw. Beratung Bestandsverträge betreffend Sportanlage
15. Beschlussfassung bzw. Beratung Vergabe Erdbauarbeiten Sportanlage
16. Beratung Neubau Tennisplatz mit Nebenanlagen
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Verlauf der Sitzung:**

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Vorsitzender begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **2.) Genehmigung des letzten Protokolls:**

Die Niederschrift 14/2022 wurden den Gemeinderatsmitgliedern per Session Net zugesandt. Einwände wurden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als genehmigt und angenommen gilt.

### **3.) Beschlussfassung Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - "Innermühllechen":**

#### Sachverhalt:

Im Bereich der Grundstücke Nr. 962/1, 963/2 und 963/3, alle in der KG Weerberg, soll eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes erfolgen.

Auf der zu widmenden Grundfläche würde eine Teilfläche im Ausmaß von 2.899 m<sup>2</sup> durch den Tiroler Bodenfonds erworben werden und auf dieser Fläche kann ein Projekt zur Schaffung von leistbarem Wohnraum entstehen.

Die vier Parzellen, welche in der Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH dargestellt sind, kann Herr Winkler Rudolf frei verwenden. Wobei geplant ist, dass das Grundstück Nr. 963/9 Winkler Emanuel und das Grundstück Nr. 963/8 Hirschhuber Michaela erhält. Die Grundstücke Nr. 963/6 und 963/7 bleiben im Eigentum von Winkler Rudolf.

Der Kaufvertrag wird über den Tiroler Bodenfonds erstellt. Lt. Auskunft des Tiroler Bodenfonds soll mit dem Beschluss für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes bis zur Unterfertigung des Kaufvertrages zugewartet werden.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist erforderlich, da beabsichtigt ist, die bauliche Entwicklungsfläche, welche bereits im örtlichen Raumordnungskonzept ausgewiesen ist, zu erweitern.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg, vom 09.11.2022, Zahl 938ORK22-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.“

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung von Teilbereichen folgender Freihalteflächen:
  - Forstliche Freihaltefläche § 27 (2) j
  - Landwirtschaftliche Freihaltefläche § 27 (2) h
  - Ökologisch wertvolle Freihaltefläche § 27 (2) j
- Änderung des Verlaufs der Siedlungsgrenze
- Erweiterung des Siedlungsentwicklungsbereiches W257 Z1/D1

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### 4.) **Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes - "Innermühlechen":**

##### Sachverhalt:

Im Bereich der Grundstücke Nr. 962/1, 963/2 und 963/3 alle in der KG Weerberg soll eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes erfolgen.

Auf der zu widmenden Grundfläche würde eine Teilfläche im Ausmaß von 2.899 m<sup>2</sup> durch den Tiroler Bodenfonds erworben werden und auf dieser Fläche kann ein Projekt zur Schaffung von leistbarem Wohnraum entstehen.

Die vier Parzellen, welche in der Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH dargestellt sind, kann Herr Winkler Rudolf frei verwenden. Wobei geplant ist, dass das Grundstück Nr. 963/9 Winkler Emanuel und das Grundstück Nr. 963/8 Hirschhuber Michaela erhält. Die Grundstücke Nr. 963/6 und 963/7 bleiben im Eigentum von Winkler Rudolf.

Der Kaufvertrag wird über den Tiroler Bodenfonds erstellt. Lt. Auskunft des Tiroler Bodenfonds soll mit dem Beschluss für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes bis zur Unterfertigung des Kaufvertrages zugewartet werden.

##### Zufahrt:

Die Zufahrt zu den gegenständlichen Grundstücken erfolgt über die Gemeindestraße „Högweg“. Da beabsichtigt ist, die Gemeindestraße auszubauen, wurde bereits ein Straßenbauprojekt ausgearbeitet.

##### Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung der Grundstücke erfolgt über die Gemeindewasserleitung.

##### Abwasserentsorgung:

Für die Grundstücke wurde ein Abwasserentsorgungsprojekt durch den Kanalplaner Freudenschuß und Hueber OG ausgearbeitet. Die wasserrechtliche Bewilligung hierfür liegt bereits vor.

##### Oberflächenwasserentsorgung:

Für die Grundstücke wurde ein Oberflächenwasserentsorgungsprojekt durch den Kanalplaner Freudenschuß und Hueber OG ausgearbeitet. Die wasserrechtliche Bewilligung hierfür liegt auch bereits vor.

##### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 30.1.2023, mit der Planungsnummer 938-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 1840, 963/1, 963/2, 963/3, 962/1 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:  
Umwidmung

Grundstück 1840 KG 87013 Weerberg rund 8 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück 962/1 KG 87013 Weerberg rund 3962 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück 963/1 KG 87013 Weerberg rund 105 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück 963/2 KG 87013 Weerberg rund 444 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück 963/3 KG 87013 Weerberg rund 357 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **5.) Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes - Wohnbauprojekt "Innermühllechen":**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von Herrn Winkler Rudolf ein Entwurf über die Bebauung von zwei Grundstücken (Winkler Emanuel und Hirschhuber Michaela) vorgelegt wurde. Dieser Entwurf wurde an den Raumplaner Brabetz Stefan übermittelt und dieser soll anhand des Entwurfes einen BBPL ausarbeiten und prüfen, ob der Entwurf aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar ist. Insgesamt sind in dem Doppelhaus 4 Wohneinheiten geplant. Jede Wohnung weist eine Nutzfläche von ca. 105 m<sup>2</sup> auf.

Weiters wird berichtet, dass mit Herrn Winkler bereits eine Besprechung über den Entwurf geführt wurde. Dabei wurde nachgefragt, ob die Wohnungen in dieser Größe erforderlich sind. Daraufhin teilte er mit, dass die Größe der Wohnungen erforderlich sind, da Emanuel einen Sohn (Tobias) im Alter von 18 Jahren und Michaela eine Tochter (Julia) im Alter von 19 Jahren haben und diese jeweils die zweite Wohnung nutzen würden.

Der Gemeindevorstand befürwortet die Beschlussfassung. Der Gemeinderat soll bei der nächsten GR-Sitzung den notwendigen Beschluss fassen.

### Auskunft von Brabetz Stefan vom 25.01.2023

Die angedachten Parameter, im Entwurf des Bebauungsplanes, decken sich mit der umgebenden Bebauungsstruktur und sind nach seiner Ansicht raumordnungsfachlich vertretbar.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes

2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.01.2023, Zahl 938BP22-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **6.) Beschlussfassung Kaufvertrag "Innermühlechen" mit Tiroler Bodenfonds:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den vorliegenden Kaufvertrag. Der für die Gemeinde Weerberg inhaltlich relevante Teil des Kaufvertrages umfasst die Teilfläche 7 mit 1.001 m<sup>2</sup>, Teilfläche 9 mit 10 m<sup>2</sup>, Teilfläche 10 mit 28 m<sup>2</sup>, Teilfläche 11 mit 2 m<sup>2</sup> und Teilfläche 12 mit 323 m<sup>2</sup>. Der Tiroler Bodenfonds kauft vom Eigentümer Rudolf Winkler diese Teilflächen mit gesamt 1.364 m<sup>2</sup> um EUR 1,00 pro m<sup>2</sup> und übergibt diese Flächen der Gemeinde Weerberg. Diese kaufgegenständlichen Teilstücke werden anschließend von der Gemeinde Weerberg als Vertreterin des öffentlichen Gutes in dieses inkameriert und dienen künftig als öffentliche Wegparzellen.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Teilfläche 7 mit 1.001 m<sup>2</sup>, Teilfläche 9 mit 10 m<sup>2</sup>, Teilfläche 10 mit 28 m<sup>2</sup>, Teilfläche 11 mit 2 m<sup>2</sup> und Teilfläche 12 mit 323 m<sup>2</sup>, das sind gesamt 1.364m<sup>2</sup>, in das öffentliche Gut zu inkamerieren.

## **7.) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 912/1, KG Weerberg / Lindner - "Zirler":**

### Sachverhalt:

Herr Lindner Gottlieb, Frau Schweiger Bettina und Herr Lindner Patrick (Eigentümer Gst. 912/2) alle wohnhaft in Mitterberg 190, 6133 Weerberg ersuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 912/1, KG Weerberg laut beiliegender Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH v. 24.11.2022, GZ. 255/2021 TE\_A von „Freiland“ in „Wohngebiet“.

Eigentümer des Grundstück Nr. 912/1 ist Herr Wechselberger Andreas. Dieser würde das Trennstück 1 im Ausmaß von 71 m<sup>2</sup> verkaufen.

### Begründung:

Der zu widmende Grundstreifen soll dem Gst. 912/2 zugeschrieben werden. Es ist geplant, entlang der Grundgrenze eine Stützmauer zu errichten und in weiterer Folge die Grundfläche als Garten zu nutzen. Damit für die Stützmauer eine Baubewilligung erteilt und die Grundteilung genehmigt werden kann, muss die Flächenwidmung angepasst werden. Anschließend weist das Grundstück Nr. 912/2 eine einheitliche Flächenwidmung auf. Es wurde von den Eigentümern verabsäumt, das Trennstück im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes, welche im Januar 2022 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, anzugeben.

### ZUFAHRT:

Die erforderliche Zufahrt erfolgt über die bestehende Zufahrt bei der Landstraße L301 „Weerbergstraße“.

### WASSERVERSORGUNG:

Die Wasserversorgung ist durch den bestehenden Anschluss bei der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

### ABWASSERENTSORGUNG:

Die Abwasserentsorgung ist durch den Abwasserkanal der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

### OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG:

Die anfallenden Oberflächenwässer können schadlos für die Nachbargrundstücke auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht werden.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würden für die Erschließung des neu zu widmenden Baulandes „Wohngebiet“ (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung, Strom) keine Kosten entstehen.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 20.12.2022, mit der Planungsnummer 938-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 912/1 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 912/1 KG 87013 Weerberg

rund 71 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **8.) Beschlussfassung Ansuchen um Widmungsermächtigung im Bereich der Hofstelle "Sennhof":**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Knoll Josef, Eigentümer der Hofstelle „Sennhof“, wohnhaft in Mitterberg 29, 6133 Weerberg beabsichtigt, für seine weichende Tochter Knoll Franziska auf dem Grundstück Nr. 301, KG Weerberg einen Bauplatz zu schaffen. Da sich die Grundfläche in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen befindet, muss seitens der Gemeinde Weerberg ein Antrag um Widmungsermächtigung gemäß § 11 Abs. 1 TROG 2022 gestellt werden. Eine Ersatzfläche ist nicht vorgesehen.

Bei positivem Bescheid für die Widmungsermächtigung ist eine separate Beschlussfassung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, ein Ansuchen um Widmungsermächtigung gemäß § 11 Abs. 1 TROG 2022 für die Schaffung eines Bauplatzes im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Nr. 301, KG Weerberg, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, zu stellen.

Die betroffene Fläche soll aus dem Raumprogramm der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herausgenommen werden und es ist beabsichtigt, die Fläche in weiterer Folge von „Freiland“ in „Wohngebiet“ umzuwidmen.

## **9.) Beschlussfassung Festlegung Senkung des Dienstgeberbeitrages für 2023 und 2024:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert wie folgt: Mit dem Teuerungs- und Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v. H. der Beitragsgrundlage beträgt. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag dann 3,7 v. H., soweit dies in einer Dienstordnung der Gebietskörperschaften festgelegt ist. Aus diesem Grund ist vom Gemeinderat darüber einen entsprechender GR-Beschluss zu fassen. Ansonsten ist der Dienstgeberbeitrag wie bisher mit 3,9 v.H. abzuführen.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstgeberbeitrag von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage für die Kalenderjahre 2023 und 2024 herabzusetzen.



## **10.) Beschlussfassung Anschaffung EDV-Ausstattung:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die vorliegenden Angebote. Die Angebote beinhalten 4 PC und 3 Monitore.

### Vorliegende Angebote:

- a) Fa. Nobugs:
- |                 |              |
|-----------------|--------------|
| 4 Stk. PC       | EUR 2.683,16 |
| 3 Stk. Monitore | EUR 560,88   |
| Gesamtsumme     | EUR 3.244,04 |
- b) Fa. Kufgem
- |                 |              |
|-----------------|--------------|
| 4 Stk. PC       | EUR 3.221,28 |
| 3 Stk. Monitore | EUR 448,39   |
| Gesamtsumme:    | EUR 3.669,67 |

Die Dienstleistungskosten sind in beiden Angeboten nicht enthalten!

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag an die Fa. Nobugs iT GmbH in der Höhe von EUR 3.244,04 zu vergeben.

## **11.) Beschlussfassung Neuvergabe Erdbauleistungen 2023 bis 2025:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der nicht öffentlichen Angebotseröffnung am 17.01.2023 im Gemeindeamt. Von den eingeladenen 6 Weerberger Erdbewegungsfirmen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Wobei die Firma Kohler mit Schreiben vom 27.01.2023 die Angebotslegung zurückgezogen hat. Nach der Prüfung der Angebote wurde nun festgestellt, dass die Firma Erdbau Ander als Billigstbieter den Zuschlag erhalten sollte.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Erdbauleistungen 2023 bis 2025 für die Eigenregiebauarbeiten der Gemeinde Weerberg zu den angebotenen Preisen an die Firma Erdbau Ander zu vergeben.

## **12.) Beschlussfassung Verlängerung Mietvertrag Fa. Leica:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Hr. Kössler Martin von der Fa. Leica Geosystem Austria GmbH mit Sitz in Wien ersucht, den am 28.02.2023 auslaufenden

Mietvertrag neuerlich um 3 Jahre zu denselben Bedingungen zu verlängern. Der Mietvertrag für die Geschäftsräumlichkeiten mit ca. 24,1 m<sup>2</sup> wurde ursprünglich bereits am 25.02.2011 abgeschlossen.

Der Mietzins beträgt ab Jänner 2023 pro Monat wie folgt:

Mietzins	EUR 320,84
BK	EUR 75,00

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit der Fa. Leica Geosystems Austria GmbH zu den gleichen Vertragsbedingungen um weitere 3 Jahre zu verlängern.

### **13.) Beschlussfassung Förderansuchen EHC-Weerberg:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über das Ansuchen des Eishockeyvereines Weerberg. In diesem Ansuchen ersucht der Verein um eine finanzielle Unterstützung für die Rückbaukosten der Eishockeyanlage beim Sennhof. Der Grundeigentümer Josef Knoll hat dem EHC-Weerberg eine Rechnung über EUR 9.250,00 gestellt. In dieser Rechnung sind mehrere Bagger- und Transportkosten sowie Humus- und Arbeitskosten angeführt. Der EHC-Weerberg führt in dem Schreiben an, dass ein Rückbau durch den Verein von Hr. Josef Knoll als Grundeigentümer abgelehnt wurde. Aus diversen im Schreiben angeführten Gründen ersucht der Verein die Gemeinde Weerberg um eine (finanzielle) Unterstützung bei der Findung einer einvernehmlichen Lösung.

Der Gemeindevorstand schlägt auf Grund seiner Sitzung am 24.01.2023 vor, den EHC-Weerberg für die Rekultivierungsmaßnahmen des ehemaligen „Sennhofstadions“ mit einer Summe von EUR 4.500,00 zu unterstützen und dadurch finanziell zu entlasten.

Diskussion:

GV Knapp Hanspeter informiert den Gemeinderat, dass die Gemeindefraktion der Liste LLW eine Förderung in der Höhe von EUR 2.000,00 vorschlägt. GR Johannes Unterlechner entgegnet dem Vorschlag. Der EHC-Weerberg sollte auf Grund seiner jahrelangen Tätigkeit für den Eishockeysport mit dem vorgeschlagenen Betrag in der Höhe von EUR 4.500,00 unterstützt werden. GV Andreas Knapp spricht in diesem Zusammenhang an, dass der Verein von der Gemeinde Weerberg für den Gebäudebau wenig finanzielle Unterstützung benötigt habe. Hr. Andreas Knapp findet den Betrag von EUR 4.500,00 für die erbrachten Leistungen als angebracht. GR Gäck teilt mit, das Ansuchen hätte bereits bei der Budgeterstellung vorgelegt werden können. Abschließend schlägt der Vorsitzende vor, den Verein den Förderbetrag von EUR 4.500,00 zu genehmigen. Der Verein leistet ganzjährig eine wertvolle Arbeit für unserer Bevölkerung.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 9 ja-Stimmen und 6 nein-Stimmen, den EHC-Weerberg für die Rekultivierungsmaßnahmen des ehemaligen „Sennhofstadions“ mit einer Summe von EUR 4.500,00 zu unterstützen.

## **14.) Beschlussfassung bzw. Beratung Bestandsverträge betreffend Sportanlage:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die ausgearbeiteten und teilweise unterfertigten Bestandsverträge. Dieser Tagesordnungspunkt muss auf Grund der nicht vollständig vorliegenden unterfertigten Bestandsverträge vertagt werden.

## **15.) Beschlussfassung bzw. Beratung Vergabe Erdbauarbeiten Sportanlage:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die Firma Derfesser bei der Angebotseröffnung als Billigstbieter hervorgegangen ist. Aus diesem Grund wäre der Auftrag an die Firma zu vergeben. Der Vorsitzende informiert weiters, dass auf Grund der heutigen im Vorfeld stattgefundenen Sitzungen ein Nachtrag der Fa. Derfesser notwendig ist. Aus diesem Grund liegt nun die tatsächliche Angebotssumme zur Vergabe nicht vor und der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

## **16.) Beratung Neubau Tennisplatz mit Nebenanlagen:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand. In den letzten Tagen fanden mehrere Sitzungen statt. In diesen Sitzungen wurden verschiedene Varianten über die Höhenlage der Sportstätte diskutiert. Damit verbunden mussten die in den Sitzungen bekannt gewordenen Änderungen in Lageplänen eingearbeitet werden. Im Besonderen waren immer wieder neue Berechnung des Geotechnikers über die Standfestigkeit des Schüttdammes der ehemaligen Deponiefläche erforderlich. Auf Grund der neuen Erkenntnisse werden nun die zu erwartenden Gesamtkosten erhoben.

Auf Anfrage teilt Bgm. Angerer mit, dass von der Fam. Sponring der Bestandsvertrag unterfertigt vorliegt.

### Diskussion:

GV Hanspeter Knapp regt an, auf Grund der immer wieder neuen Ideen vom Grundeigentümer aus Sicht der Gemeinde Weerberg die Lage der Sportanlage zu

überdenken. Die Unterfertigung des Bestandsvertrages wird vom Grundeigentümer von der Zustimmung der Zusatzvereinbarung abhängig gemacht. Bgm. Angerer informiert, dass die Verzögerung der Unterfertigung auch auf die ständigen Planänderungen zurückzuführen ist. Der Grundeigentümer hat immer auf die gleichzeitige Unterfertigung beider Verträge hingewiesen. Bgm. schlägt vor, zu diesem Punkt eine Arbeitssitzung des Gemeinderates abzuhalten. In dieser Sitzung werden die einzelnen Punkte intensiv diskutiert.

Der Gemeinderat gibt dieser Vorgehensweise seine Zustimmung.

## **17.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### *a) Museumsgütesiegel*

Der Vorsitzende informiert, dass dem Museumsverein Rablhaus das österreichische Museumsgütesiegel für die nächste 5 Jahre verliehen wurde.

### *b) Information Salzverbrauch*

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Salzverbrauch. In der Wintersaison 2022/23 wurden bis 17.01.2023 110,38 Tonnen Salz in den Salzsilos verfüllt. Zum Vergleich im Vorjahr wurden bis 10.01.2022 bereits 196,51 Tonnen Salz verfüllt. Abschließend teilt er mit, dass es mit dem Streugutlieferanten Fa. Agrar Fuchs bis heute keine Lieferschwierigkeiten gab.

### *c) Gemeindeeinsatzleitung - Blackout-Vorsorge*

Der Vorsitzende informiert, dass es notwendig ist, die Gemeindeeinsatzleitung neu zu bestellen. Dafür sollte Hr. Patrick Laufenböck von der BH Schwaz, Abt. Verkehr, Sicherheit und Katastrophenschutz, eine Schulung abhalten. In diesem Zug wird auch die Thematik Blackout-Vorsorge näher besprochen werden.

### *d) Mietzinsanpassungen*

Der Vorsitzende informiert, dass die Mietzinsanpassungen der Gemeindewohnungen, Arztpraxen und Geschäftslokale 8,5 % betragen. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt im Juli 2023.

### *e) LWL-Breitbandausbau*

Der Vorsitzende berichtet, dass lt. Hr. Auer Johannes von der A1 Telekom Austria im Februar 2023 weitere Abwicklungsgespräche stattfinden werden. Anschließend wird mit der Bedarfserhebung gestartet. Die Vorgehensweise wird mit der Gemeinde abgestimmt. Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen, eine öffentliche Infoveranstaltung abzuhalten.

*f) Dorfzentrumsentwicklung:*

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Zwischenzeit weitere Gespräche stattgefunden haben. Im nächsten Schritt wird dem Dorfentwicklungsausschuss darüber berichtet.

*g) überfüllter Schülerbus*

Der Vorsitzende berichtet, dass laut der Fa. Ledermair bereits Verstärkerbusse im Einsatz sind. Derzeit führt die Fa. Ledermair Gespräche mit dem VVT über Lösungsmöglichkeiten. Vizebgm. Wechselberger teilt mit, dass am Freitag, dem 27.01.2023 der Bus um 13.30 Uhr bei der Bushaltestelle in Pill vorbeigefahren ist. Der Busfahrer hat anschließend mitgeteilt, dass er die Kinder nicht gesehen habe. Dieser Vorfall sollte bei der Fa. Ledermair gemeldet werden.

*h) Genehmigte Förderansuchen*

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand bei seiner Sitzung am 24.01.2023 folgende Ansuchen genehmigt habe:

Jugendförderung SV-Raika Weerberg	EUR 1.000,00
Förderung Bergschafzuchtverein f. Jubiläumsausstellung	EUR 300,00

*i) Ausschreibung Kinderbetreuungseinrichtung*

Der Vorsitzende informiert über die vorbereitete Stellenausschreibung. Kindergartenpädagogin Lena Knapp beginnt am 01.03.2023 mit einem Studium.

*j) Flurreinigungsaktion*

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass bei der ATM über das notwendige Infomaterial etc. nachgefragt wird.

*k) Antrag Trinkwasserkraftwerk*

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Infos über Schüttung etc. an die Fa. Wasser Tirol bereits übermittelt wurden. Leider haben wir noch keine Rückmeldung erhalten.

*l) Gemeindeinfo teilweise nicht zugestellt*

Es wird berichtet, dass in bestimmten Weilern die Gemeindeinfo nicht ausgetragen wurde. Die entstanden Kosten sollten retourniert werden.

*m) Winterwanderweg Teisslweg*

Es wird mitgeteilt, dass vom TVB keine Unterstützung zu erwarten ist. Hr. Robert Lieb hat den Weg einmal versucht zu präparieren. Leider war der Weg wegen Holzschlägerungsarbeiten verlegt.

*n) Parte*

Es sollte die Möglichkeit geschaffen, die Parte über die Gem2to zu versenden. Der Bestatter sollte diesbezüglich informiert werden.

o) Kameradschaftspflege nach den GR-Sitzungen

Vizebgm. Wechselberger schlägt vor, nach den GR-Sitzungen wieder einzukehren.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:  
e.h. Gerhard Angerer